

SICHERHEITSDATENBLATT

REDO-SAN HM100**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: REDO-SAN HM100
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): PWH5-F868-S00D-EPMQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Keine bekannt.
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Martin Menn**
Bockshard 20
51580 Reichshof
Germany
+49 2262 717 2841
+49 2262 717 2842
<https://www.allredo.eu/kontakt>
Kontaktperson: ALLREDO Ansprechpartner
Email: info@allredo.de
Überarbeitet am: 23.04.2026
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

+49 2262 717 2841
Montag bis Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 3; H331, Giftig bei Einatmen.
Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.
Muta. 2; H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Giftig bei Einatmen. (H331)
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (H341)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Reaktion:

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)
Besondere Behandlung (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). (P321)

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P403+P233)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Glyoxal...% Ethandial ... %
Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
Soja-Alkylamin, ethoxyliert
Schwefelsäure ... %

Andere Kennzeichnungen:

UFI: PWH5-F868-S00D-EPMQ

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Glyoxal...% Ethandial ... %	CAS-Nr.: 107-22-2 EG-Nr.: 203-474-9 REACH: 01-2119461733-37-XXXX Indexnr.: 605-016-00-7	15-30%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Muta. 2, H341	
Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd	CAS-Nr.: 111-30-8 EG-Nr.: 203-856-5 REACH: 01-2119455549-26-XXXX Indexnr.:	10-15%	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 (0.5% ≤ C < 5.0%) Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	[5]
Soja-Alkylamin, ethoxyliert	CAS-Nr.: 61791-24-0 EG-Nr.: 612-399-4 REACH: Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302	
Alkoholethoxylate, C12-15	CAS-Nr.: 68131-39-5 EG-Nr.: 500-195-7 REACH: Indexnr.:	1-5%	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Alkoholethoxylate, C9-11	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0 REACH: Indexnr.:	1-5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

Schwefelsäure ... %	CAS-Nr.: 7664-93-9 EG-Nr.: 231-639-5 REACH: Indexnr.: 016-020-00-8	1-5%	Skin Corr. 1A, H314 (SCL: 15,00 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %)	[1]
---------------------	---	------	---	-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[5] Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome bei unbeabsichtigtem Kontakt mit Produkten, die Schwefelsäure enthalten, umfassen starke Schädigungen der Schleimhäute, oberen Luftwege, Augen und Haut. Spasmen, Entzündungen und Ödeme in Kehlkopf; Spasmen, Entzündungen und Ödeme der Bronchien.

Lungenentzündungen, Lungenödeme. Brennendes Gefühl, Husten, Atemnot, Kehlkopfentzündung (Laryngitis), Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Die Symptome können verzögert eintreten.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu

kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Schwefeloxide
Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verschlössen verwahren. Im Raum und am Schrank, der das Produkt/die Produkte enthält, muss ein Schild aufgehängt werden, das auf die giftigen Stoffe hinweist.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung mit Lagergütern der Lagerklassen: 4.2, 4.3, 5.1B ist nur erlaubt, soweit hierdurch eine wesentliche Gefährdungserhöhung nicht eintreten kann. Eine wesentliche Gefährdungserhöhung kann durch eine Getrenntlagerung vermieden werden.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 6.1 C (Brennbare akut toxische oder chronische Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien: Metall
Starke Oxidationsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Schwefelsäure ... %

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,1 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
-------------------	-------------------------	--------------

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6.25 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.42 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.21 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.07 mg/kg/Tag

Glyoxal...% Ethandial ... %

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2,3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,6 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6.6 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,32 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.32 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,9 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8.9 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,44 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.44 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2,96 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.96 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,15 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.15 mg/kg/Tag

Schwefelsäure ... %

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.05 mg/m ³

PNEC

Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.21 mg/kg
Kläranlagen		0.8 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0.006 mg/L
Seewasser		0 mg/L
Seewassersedimente		0.009 mg/kg
Süßwasser		0.003 mg/L
Süßwassersedimente		0.091 mg/kg

Glyoxal...% Ethandial ... %

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Aktivierte Kläranlage	Kontinuierlich	4,1 mg/L
Erde	Kontinuierlich	6,3 mg/kg
Erde		6.3 mg/kg
Kläranlagen		4.1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.1 mg/L
Seewasser	Kontinuierlich	0,032 mg/L
Seewasser		0.032 mg/L
Seewassersedimente	Kontinuierlich	0,069 mg/kg
Seewassersedimente		0.069 mg/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	0,319 mg/L
Süßwasser		0.319 mg/L
Süßwassersedimente	Kontinuierlich	0,685 mg/kg
Süßwassersedimente		0.685 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:


Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen


Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Kombinations-filter AXP2		Braun/Weiß	EN14387, EN143	


Körperschutz:

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht	Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziekleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,2	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Braun
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Aldehyd
<i>pH:</i>	1-2
<i>Dichte (g/cm³):</i>	-
<i>Relative Dichte:</i>	1,0584 - 1,2936
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Nicht zutreffend

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	>93,3
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Schockempfindlichkeit:</i>	Nein
-------------------------------	------

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100): Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenbestrahlung
Temperaturen $\geq 60^{\circ}\text{C}$

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall
Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Glyoxal...% Ethandial ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Staub/Nebel)
Ergebnis:	2,44 mg/L
Ergebnis:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt / Substanz	Glyoxal...% Ethandial ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Glyoxal...% Ethandial ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50

Ergebnis:	3300 mg/kg
-----------	------------

Produkt / Substanz	Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
Spezies:	Ratte
Test:	LC50 (Staub/Nebel)
Ergebnis:	0,28
Ergebnis:	Lebensgefahr bei Einatmen.

Produkt / Substanz	Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	154 mg/kg
Ergebnis:	Giftig bei Verschlucken.

Produkt / Substanz	Soja-Alkylamin, ethoxyliert
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1000-2000 mg/kg
Ergebnis:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt / Substanz	Alkoholethoxylate, C12-15
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alkoholethoxylate, C9-11
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/L

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Schwefelsäure ... %: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Glyoxal...% Ethandial ... %
Spezies:	Krustentier
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
:	
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	76 mg/L

Produkt / Substanz	Glyoxal...% Ethandial ... %
Spezies:	Krustentier
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
:	
Prüfdauer:	21 Tage

Test: NOEC
 Ergebnis: 3,19 mg/L

Produkt / Substanz Glyoxal...% Ethandial ... %
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment Süßwasser
 :
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 112 mg/L

Produkt / Substanz Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
 Spezies: Krustentier
 Umwelt-kompartiment Süßwasser
 :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 4,2 mg/L

Produkt / Substanz Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment Süßwasser
 :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 12,4 mg/L

Produkt / Substanz Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
 Spezies: Krustentier
 Umwelt-kompartiment Süßwasser
 :
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 10 mg/L

Produkt / Substanz Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 90 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 3,2 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C12-15
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment Seewasser
 :
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: IC50
 Ergebnis: 10-100 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C12-15

Spezies: Fisch
Umwelt-kompartiment Süßwasser
:
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1,599 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C12-15
Spezies: Krustentier
Umwelt-kompartiment Süßwasser
:
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,8567 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C9-11
Spezies: Algen
Umwelt-kompartiment Süßwasser
:
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: IC100
Ergebnis: 10-100 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C9-11
Spezies: Krustentier
Umwelt-kompartiment Süßwasser
:
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 5-10 mg/L

Produkt / Substanz Alkoholethoxylate, C9-11
Spezies: Fisch
Umwelt-kompartiment Süßwasser
:
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 5-10 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

HP 11 - mutagen

HP 13 - Sensibilisierend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.


VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.



Abfallschlüsselnr. (EWC): 06 13 01*
Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC): 15 01 10*
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RI D	UN3265	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glyoxal...% Ethandial ... %, Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungsco de: (E) Nähere Informationen siehe unten.

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
IMDG	UN3265	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (glyoxal ... % ethandial ... %, glutaral glutaraldehyde 1,5- pentanedial)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3265	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (glyoxal ... % ethandial ... %, glutaral glutaraldehyde 1,5- pentanedial)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer

	Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.
<i>Bedarf für spezielle Schulung:</i>	Keine besonderen Anforderungen.
<i>Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:</i>	H2 - AKUT TOXISCH, Mengenschwelle (unteren Klasse): 50 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen
<i>Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe:</i>	Schwefelsäure ... % (Kategorie 3)
<i>Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:</i>	Schwefelsäure ... % (Anhang I)
<i>REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe :</i>	Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.
<i>WGK-Einstufung:</i>	Wassergefährdungsklasse: WGK 3
<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228). Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe. Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

Nationale Inventare:

Australien (AICS):

Keine der Komponenten ist gelistet

<i>Kanada (DSL / NDSL):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>China (IECSC):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>EU (EINECS/ELINCS):</i>	Glyoxal...% Ethandial ... % ist ausgeführt Glutaral Glutaraldehyd Glutardialdehyd ist ausgeführt Soja-Alkylamin, ethoxiliert ist ausgeführt Alkoholethoxylate, C12-15 ist ausgeführt Alkoholethoxylate, C9-11 ist ausgeführt Schwefelsäure ... % ist ausgeführt
<i>Japan (ENCS):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>Korea (KECI):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>Mexiko (INSQ):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>Neuseeland (NZIoC):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>Philippinen (PICCS):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>USA (TSCA):</i>	Keine der Komponenten ist gelistet
<i>Inventarabkürzungen:</i>	AICS = Australian Inventory of Chemical Substances / CIMS = Chemical Information Management System / DSL = Domestic Substances List / IECSC = Inventory of Existing Chemical Substances in China / EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / ELINCS = European List of Notified Chemical Substances / ENCS = Inventory of Existing and New Chemical Substances / INSQ = National Inventory of Chemical Substances / KECI = The Korea Existing Chemicals List / NDSL = The Non-domestic Substances List / NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals / PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances / TSCA = Toxic Substances Control Act

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H301, Giftig bei Verschlucken.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Effektive Konzentration

ED = Effektive Dosis

EINECS = Altstoffverzeichnis

EL = Effektive Belastung

ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC = X maximale Hemmkonzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC = Tödliche Konzentration

LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird

LD = Tödliche Dosis

LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen

LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau

LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration

LL = Tödliche Belastung

LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)

LT = tödliche Zeit

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Dr. Wolfgang Pahlmann, Likedeeelers GmbH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de